

Reformation

1.

Reformation heißt seit dem 19. Jahrhundert (L. v. Ranke, vgl. Seebaß 1997, 393) die historische Epoche der Differenzierung des abendländischen Christentums, durch die unterschiedliche Konfessionen und verschiedene Mentalitäten, pluriforme Kirchengebilde und eine neue politische Landschaft Europas entstanden. Man kann ihren akuten Beginn – unter Voraussetzung einer komplexen Vorgeschichte – auf das Jahr 1517 datieren, in dem mit dem durch Martin Luther (1483–1546) ausgelösten Ablassstreit die innere Pluralisie-

rung der einen westlichen Kirche ihren Ausgang nahm; als Endpunkte lassen sich, näher betrachtet, der Augsburger Religionsfriede von 1555, weiter gesehen, der Friedensschluss von Münster 1648 ansehen. Die epochale Bedeutung der Reformation lässt sich veranschaulichen an dem Vergleich von vorheriger und späterer Gestalt Europas. Das spätmittelalterliche westliche und mittlere Europa wies sektoral durchaus unterschiedliche religiöse Akzente auf, die zudem von den politischen Gegebenheiten mitbestimmt waren; dennoch bewegte es sich insgesamt in einem einheitlichen und von der Kirche wesentlich geprägten weltanschaulichen Ge-

samtrahmen, der sich am nachdrücklichsten in der erfolgreichen Bekämpfung der Ketzereidokumentiert. Das nachreformatorische Europa dagegen stellt sich dar als religiös pluriforme hochdifferenzierte Vielfalt von zunächst konfessionell homogenen Herrschaften, nach innen dynamisch sich entwickelnd, gegen die anderen Konfessionen nach außen abgegrenzt, bis dann nach den Konfessionskriegen die Koexistenz unterschiedlicher Bekenntnisse auf einem Territorium möglich wird. Diese durch die Reformation geprägte Ordnung von Religion und Gesellschaft, Kirche und Staatswesen hat sich bis zur napoleonischen Wende in der Geschichte Europas erhalten.

2.

2.1. Da die Reformation dergestalt die kulturelle Gesamtlage betrifft, kommen in ihrer Deutung die unterschiedlichen Voraussetzungen zur Auswirkung; daher sind die Konnotationen der Begriffsgeschichte in hohem Maße kontrovers. Von katholischer Seite wird die Reformation als »Kirchenspaltung« interpretiert, als subjektivistischer Aufstand gegen die ordnenden und lenkenden Impulse der einen Kirche, deren alleinige Legitimität dogmatisch-kontrafaktisch weiter behauptet wird. Aus dieser Perspektive kann die Reformation als Auslöser der Neuzeit gelten, die die religiöse Traditionsleitung zu ihrem eigenen Schaden durchbrochen hat. Umgekehrt hat die protestantische Geschichtsschreibung die Reformation als den Beginn der Freiheit gefeiert und in ihr die wesentlichen Elemente der Neuzeit legitimatorisch gegründet gesehen. Es ist leicht zu erkennen, dass hier derselbe Sachzusammenhang gegensätzlich bewertet wird. Im Unterschied zu diesen einseitigen, von der Konfessionsdifferenz geprägten Bildern hat etwa Ernst Troeltsch die bleibende Ambivalenz der Reformation betont, die in ihrem eher verschwiegenen Zusammenhang mit Renaissance und Humanismus einerseits, ihrem mittelalterlichen Biblizismus andererseits besteht, so dass die neuzeitlichen Elemente der Reformation erst im

internen Widerspruch gegen ihre dogmatisch-theologische Gestalt zur Geltung kamen (Troeltsch 1906). In der Historiographie des ausgehenden 20. Jahrhunderts ist diese differenzierte Sicht als Einzeichnung der Reformation in einen länger dauernden Prozess der Konfessionalisierung weiter ausgebaut worden, dessen Folgen sich insbesondere nach 1555 zeigen. Dabei darf allerdings die markante Epochenäsur nicht unterschlagen werden, die diese Folgen erst zeitigt. Tatsächlich lässt sich die reformatorische Wende in der Geschichte Europas nur durch die Interaktion verschiedener sich überlagernder Differenzen mit dem religiösen Sinnbestand interpretieren.

2.2. In ihrem dynamischen Kern stellt die Reformation eine religiöse Erweckungsbewegung dar, die sich auf eine theologisch explizierte und Bildung einfordernde Frömmigkeit gründet. Der wesentliche Impuls dieser Bewegung besteht in der auf eigenes Urteil gegründeten Annahme der Religion auf der Basis des allein autoritativen Textes der Bibel selbst, der als göttliches Wort das menschliche Leben in die Unmittelbarkeit des Gottesverhältnisses bringt. Diese religiöse Grundeinsicht nutzt Bruchlinien in der herkömmlichen kirchlichen Frömmigkeit aus, insbesondere diejenige, die zwischen der Zumutung des eigenen Glaubens und der Rückbindung an die vorgegebene Lehre und Praxis der Kirche verläuft. Die öffentliche und ungehinderte Artikulation dieser kirchenkritischen Frömmigkeit bedient sich der Spannungsfelder im Geflecht von kirchlicher Hierarchie (Papst, Erzbischöfe, Bischöfe) und politischer Lage im Reich, wie sich insbesondere an dem Übergang des Kaiseramtes von Maximilian I. zu Karl V. 1519 zeigen lässt. V.a. finden dank des Buchdrucks in den handwerklich und kaufmännisch hoch entwickelten Städten die reformatorischen Ideen schnelle Verbreitung; allerdings sind die Geschwindigkeit der Rezeption und die Art der Aneignung in den Städten und in den eindeutig bäuerlichen Territorien unterschiedlich. Schließlich werden soziale Differenzen verstärkend und legi-

timierend in die religiöse Artikulation hineingezogen, wie die Bauernkriege 1524/25 zeigen. Gegen Interpretationen der Reformation, die (wie die frühere marxistische Interpretation) von dem geistlichen Faktor absehen bzw. (wie manche sozialgeschichtliche Deutungen) diesen zum Epiphänomen erklären, kann man einwenden, dass sie der weltanschaulichen Umstellung durch die Reformation nicht gerecht werden (Schilling 1995).

2.3. Trotz der politischen, kirchlichen und sozialen Vielfalt, trotz der literarischen Breite etwa der zahlreich publizierten Flugschriften, trotz der unterschiedlichen Herkunft der örtlichen Prediger lässt sich beobachten, dass die entscheidenden Prägungen in der Frühzeit der Reformation von Martin Luther ausgingen (Moeller 2001). Die beiden wesentlichen Impulse bestanden einerseits in der Erkenntnis der alleinigen Maßgeblichkeit der Bibel für die religiöse Urteilsbildung, andererseits in der Einsicht, dass sich das Gottesverhältnis unmittelbar auf den einzelnen Menschen bezieht und diesen im Glauben erfüllt, so dass er sich mit Gewissheit in Gott geborgen wissen kann (das meint der dogmatische Ausdruck »Rechtfertigungslehre«). Mit beiden Akzenten sind – zunächst noch religiös gehaltene – Bewegungen in Gang gesetzt worden, die kirchliche, soziale und politische Konsequenzen haben. Kirchlich kommt es nun auf die Gleichheit aller Gläubigen vor dem Evangelium an; darum nimmt das traditionelle Priestertum keine religiöse Vermittlungsstelle mehr ein; durch die Taufe befinden sich alle Christen im Status eines »allgemeinen Priestertums«, und es ist die Aufgabe der Pfarrer, den Christenmenschen immer wieder diesen ihnen von Gott verliehenen Rang unmittelbarer Gottesnähe zu verkündigen. Damit wird zugleich die geistliche Aufgabe der Verkündigung und Urteilsbildung von der organisatorischen Aufgabe der Kirchenverwaltung unterschieden. Durch beides kommt es zur grundlegenden Kritik an der bestehenden Kirche und zum Neuaufbau des Kirchenwesens. Weil nun aber in religiösen Dingen, also den grundlegenden Sinnfragen,

auf das eigene Urteil abgestellt ist, sind diesem Kriterium auch alle anderen Angelegenheiten des Lebens unterworfen. Das eigene Urteil zu finden, setzt aber Bildung voraus – elementar die Kompetenz des Lesens. Das eigene Urteil an der Bibel zu bilden, führt hinter die aktuellen Autoritäten zurück auf den Grund aller normativen Geltung (religiös als »Wort Gottes« symbolisiert) und befähigt somit zur Kritik. Diese wird aber einstweilen noch durch die Vorgaben der Bibel (in der aktuellen Interpretation) gelenkt; es bleibt nicht aus, dass der Anspruch der Kritik sich auch auf die Bibel selbst richtet (und zwar durchaus aus dem religiösen Interesse an der Reinheit des Gottesglaubens). Die direkten historischen Wirkungen der Reformation freilich kommen zunächst in verschiedenen lokalen Kontexten zur Geltung und prägen dort eigene historisch-politische Typen aus, die ihre eigene Wirkungsgeschichte besitzen.

3.

3.1. Möchte man Typen der Reformation unterscheiden, so muss man vom unmittelbaren Wirken *Luthers* in Wittenberg ausgehen, das, wie auch wichtige Züge seiner politischen Theologie, durch die Gegebenheiten im Kurfürstentum Sachsen bestimmt war. Friedrich der Weise galt als einer der einflussreichsten Kurfürsten im Reich, dem bereits aus Gründen der Selbstbehauptung ein Schutz Luthers vor dem Zugriff Roms angelegen war. Das Kurfürstentum selbst war ländlich geprägt, besaß aber in der Residenzstadt Wittenberg eine neu gegründete Universität, die mit ihrer humanistischen Ausrichtung (Philipp Melanchthon) den intellektuellen Hintergrund der reformatorischen Bewegung bildete. Als deutlich wurde, dass der zuständige Bischof, Erzbischof Albrecht von Mainz, die Neuordnung des Kirchenwesens verweigerte, übernahm Friedrich als Landesherr die Rolle der kirchlichen Organisationsgewalt; allerdings nun gerade mit der Maßgabe, dass die Kirche sich aufgrund der theologischen Einsichten Luthers neu selbst bestimme. Daraus resultierte das protestantische »Landesherrliche

Kirchenregiment«, das in Deutschland bis 1918 Bestand hatte, innerhalb dessen Luther und Melanchthon 1528 eine Revision des Bildungsstandes der Pfarrer und eine Reform der kirchlichen Zustände vornahm. Die bäuerlich-patriarchale Hausverfassung prägt Luthers Bild vom sozialen Leben. Das zeigt sich etwa in seinem weit verbreiteten »Kleinen Katechismus« von 1529, der den Typus einer Hausgemeinde aus Familie und Gemeinde voraussetzt. Luthers Bild von »Obrigkeit« dürfte nach seinem positiven Bestand wesentlich aus seinen Erfahrungen mit den sächsischen Kurfürsten geprägt worden sein. Der egalitäre Grundzug seiner Ethik bewegt sich so durchaus im Milieu vorgegebener Ordnungen.

Einen ganz anderen Zuschnitt besitzt die Reformation in Zürich. Sie ist von Huldrych Zwingli (1484–1531) geformt worden, der, seit 1519 als Geistlicher am Großmünster tätig, 1523 eine Erneuerung der Kirche in der Stadtgemeinde durchsetzte. Zwingli kam wie Luther aus einer augustinischen Tradition (die sich auf Paulus zurückführte), die er aber anders als Luther aus einem stärker humanistisch-spiritualistisch geprägten Blickwinkel fortführte, demzufolge es nicht das (äußerliche) göttliche Wort, sondern der (innerliche) göttliche Geist ist, der die Unmittelbarkeit des Gottesverhältnisses begründet. Dieser reformatorische Spiritualismus lässt ihn die Kirche als nur äußerlichen Rahmen auffassen, innerhalb dessen der Geist wirkt – aktuell in der Predigt und erinnernd und (selbst-)verpflichtend in den beiden Sakramenten Taufe und Abendmahl. Daraus ergibt sich ein stärkerer Durchgriff auf die Ethik, die in den Zusammenhang der Glaubensbewährung gestellt wird. Dieses eher aktivistische Modell sorgt – trotz funktionaler Unterscheidung – für einen dichten Zusammenhang zwischen individueller christlicher Lebensführung und städtischer Politik (bis in die Außen- und Kriegspolitik hinein). Daraus resultiert durchaus auch die Möglichkeit, einen der christlichen Botschaft nicht folgenden Rat der Stadt abzusetzen. Zwingli fällt bereits 1531 als Feldprediger in der Schlacht bei Kappel ge-

gen die katholisch gebliebenen Kantone der Schweiz. Mit Zwinglis Zürcher Kirchenreform etabliert sich neben dem ländlich-kleinbürgerlich-bibeltheologischen Typ Luthers ein zweiter Typus der Reformation, der städtisch-humanistisch-spiritualistische.

Johannes Calvin (1509–1564) hat durch sein Wirken in Genf vermöge der ihm aufgrund seiner humanistisch-juristischen Ausbildung eigenen gedanklichen Systematisierungskraft und gestalterischen Konsequenz den zwinglianischen Typ der städtischen Reformation mit strukturierenden theologischen Einsichten Luthers (sowie des Straßburger Theologen Martin Bucer) verbunden und damit eine dritte folgenreichere Gestalt der Reformation zum Vorschein gebracht. Eine Generation jünger als Zwingli und Luther, fasst er deren Impulse so zusammen, dass sich ein geschlossener Gesamtzusammenhang der theologischen Anschauung unter dem Stichwort der »Gotteserkenntnis« ergibt, die zugleich Selbsterkenntnis ist. Diese gründet der Sache nach in Gottes unvordenklichem Willen selbst, aufgrund dessen er diejenigen erwählt, denen er sich heilvoll zu erkennen geben will (Prädestinationslehre); ihren Erkenntnisort besitzt die Gotteserkenntnis in der Bibel (schon im Alten Testament), welche durch das Zeugnis des Heiligen Geistes so angeeignet wird, dass daraus eine gesetzförmig genaue Lebensführung erwächst. Dieser theologische Grundgedanke ist in die ständisch-ratsstädtische Wirklichkeit Genfs verfuert, in welcher die Einheit von Christengemeinde und Bürgergemeinde realisiert ist. Das bedeutet einerseits Zuständigkeit der Stadt für die Organisation der Verkündigung, andererseits auch Zuständigkeit der Gemeindeleitung (Älteste, Diakone) für die Kontrolle der Lebensführung; als Norm galt dafür das aus der Bibel ermittelte Gesetz, das de facto mit dem Naturgesetz der Ethik übereinstimmte. Max Weber (1904) hat in seiner berühmten Studie über die protestantische Ethik in der rationalen Lebensführung nach dem Muster einer »innerweltlichen Askese« aufgrund der Prädestinationsgewissheit einerseits die Möglichkeit erkannt, sich ganz den Gesetzmäßig-

keiten des Weltlaufs einzufügen, ohne andererseits aus den Resultaten dieser Tätigkeit einen Lustgewinn erzielen zu wollen. Es sei diese Gestalt des Ethos gewesen, die durch rationales und zugleich konsumrestriktives Handeln den Verhaltensrahmen für die moderne Gestalt des Kapitalismus abgeben habe.

Im Unterschied zu den beiden Hauptlinien der Reformation, dem vorwiegend in den Territorien verbreiteten Luthertum und dem überwiegend städtischen Calvinismus (der »reformierten« Konfession), kannte auch die Reformation ihre *Häretiker*, die unnachlässig verfolgt wurden. Dabei lag die »protestantische Häresie« scheinbar nah am reformatorischen Grundgedanken von der Unmittelbarkeit Gottes zum Einzelnen, sofern diese nämlich nicht als durch das Wort (der Bibel) qua Gottes Wort vermittelt gedacht wurde, sondern direkt durch den Geist (woraus sich dann auch die Praxis der Wiedertaufe – als »Gläubigentaufe« aufgrund des eigenen Bekenntnisses – ergab). Damit wurden aber sowohl der historische Ursprung des Christentums in der Gestalt Jesu von Nazareth als auch die kommunikative Verständigungsressource der Bibel aufgegeben – mit der Folge, dass einzelne religiöse Anführer die Stelle der Gründungsfigur einnahmen und soziale und politische Interessen unmittelbar in die religiöse Artikulation durchschlugen. So bauten sich die spiritualistischen Gruppierungen v. a. situations- und personbezogen wie etwa im Bauernkrieg auf; in dessen Endphase trat in Thomas Müntzer (ca. 1490–1525) ein mystisch-apokalyptischer Revolutionär an die Spitze, der aus der Geistunmittelbarkeit die Verpflichtung zu einer Umgestaltung der Welt nach göttlichem Gesetz entnahm. Nur eine kurze Phase bildete das Täuferreich von Münster (1534/35). Überlebt haben dagegen die mystisch-quietistischen Gruppierungen des Spiritualismus (z. B. Mennoniten). Das im Spiritualismus beheimatete Geistprinzip hat sich immer wieder im Protestantismus zu Gehör gebracht.

3.2. Die genannten Typen der Reformation haben in unterschiedlicher Konstellation und abhängig vom Verhältnis zum römischen Katholizismus, der sich im Konzil von Trient (1545–63) faktisch auch als Konfessionskirche etabliert, das religiöse und mentalitätsgeschichtliche Gesicht Europas geprägt. Das Luthertum hat in Nordeuropa eine staatskirchliche Gestalt gefunden; sein städtischer Einfluss, der zunächst groß gewesen war, wurde durch die Gegenreformation – mit Ausnahmen, etwa Nürnbergs – auf Norddeutschland beschränkt. Der reformierte Typus fand in den schweizerischen und süddeutschen Städten Verbreitung (z. B. Straßburg), aber auch in den (vorwiegend stadtgeprägten) Niederlanden, Schottland, teilweise und vorübergehend auch in Frankreich. In England ist nach der Übernahme der Kirche durch den König 1534 neben dem liturgisch und episkopal konservativen Anglikanismus das reformierte Widerlager zu beachten; diese reformierten Gruppierungen sind später für die Kolonisierung Nordamerikas bedeutsam geworden.

3.3. Anders als in der Forschung des 19. Jahrhunderts kann die Reformation nicht in Gänze als Beginn der Neuzeit angenommen werden; dazu haben sich die Epochenbegriffe einerseits, die Erforschung der lokalen Besonderheiten andererseits zu sehr differenziert. Was aber zweifellos mit der Reformation verbunden bleibt, ist die Umstellung der politischen und sozialen Kultur Europas auf einen – unter monotheistischen Gesichtspunkten überraschend möglich gewordenen – Pluralismus der Konfessionen in einem Staatsgebiet. Er setzt nicht nur äußere Toleranz gegenüber anderer religiöser Überzeugung voraus, sondern affirmiert die eigene Überzeugungsbildung als Grundlage einer auf diesem Boden zu errichtenden demokratischen Gesellschaft. Insofern handelt es sich bei der Reformation um das Paradigma für den religiös-kulturellen Wandel, von dessen Folgen wir noch immer zehren.

4.

- Blickle, P., 1982, *Die Reformation im Reich*, Stuttgart: Ulmer 2000.
- Kaufmann, T., 1996, *Die Konfessionalisierung von Kirche und Gesellschaft*, in: *Theologische Literaturzeitung* 121.
- Kaufmann, T., 1998, *Reformatoren*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Moeller, B., 1977, *Deutschland im Zeitalter der Reformation*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1999.
- Moeller, B., 2001, *Luther-Rezeption*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Schilling, H., 1995, *Die Reformation*, in: W. Speitkamp/H.-P. Ullmann (Hg.), *Konflikt und Reform*, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Seebaß, G., 1997, *Reformation*, in: G. Müller (Hg.), *Theologische Realenzyklopädie*, Bd. 28, Berlin: de Gruyter.
- Strohm, C., 1996, *Ethik im frühen Calvinismus*, Berlin: de Gruyter.
- Troeltsch, E., 1906, *Die Bedeutung des Protestantismus für die Entstehung der modernen Welt*, München: Oldenbourg 1911.
- Weber, M., 1904, *Die protestantische Ethik und der »Geist« des Kapitalismus*, Weinheim: Beltz Athenäum 2000.

DIETRICH KORSCH